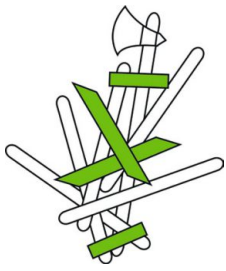


Ratssplitter Ein filmreifer Wahlmarathon

Bevor gestern der Startschuss zum Wahlmarathon fiel, strich sich so mancher Parlamentarier eine fehlgeleitete Strähne aus der Stirn und rückte seine Brille nochmals zurecht. Kantonsratspräsident **Peter Göldi** hatte angekündigt, dass der offizielle Kantonsrat-Infofilm «sanft erneuert» werde, und bat seine Ratskollegen, dementsprechend «dem hohen Amt zu Ehre zu reichen». (hrt)



Nun ist es schwarz auf weiss: Windräder sind gefährlicher als Katzen – zumindest für Vögel. Die grünliberale **Sonja Lüthi** erklärte: Entgegen der landläufigen Vogelschützermeinung fallen gemäss einer Studie aus dem Jura jährlich nicht mehrere hundert Vögel den riesigen Rotoren zum Opfer, sondern lediglich 25. Eine Katze bringe es jährlich im Durchschnitt gerade einmal auf 22 Vögel. (hrt)

Beiträge für Eltern wieder eingeführt

Kantonsrat Das Sozialhilfegesetz wurde zum grössten Teil schon an der letzten Session im November beraten. Einen Artikel des Entwurfs wies der St. Galler Kantonsrat allerdings an die vorbereitende Kommission zurück: Eine Mehrheit des Rates war gegen die darin vorgesehene Streichung der Mutterschaftsbeiträge. Diese Beiträge sind sechsmonatige Zuschüsse an Mütter in einer prekären finanziellen Situation und sollen ermöglichen, dass sich die Eltern im ersten halben Jahr nach der Geburt selber um ihr Kind kümmern können. Im neuen Entwurf sind diese Beiträge wieder vorgesehen, sollen aber nur an Familien ausbezahlt werden, die noch keine Gelder aus der Sozialhilfe beziehen. Neu heissen die Mutterschaftsbeiträge Elternschaftsbeiträge. Sie werden an jenen Elternteil ausbezahlt, der das Kind oder die Kinder hauptsächlich betreut. Die zweite Lesung und die Schlussabstimmung des Sozialhilfegesetzes sind heute Dienstag vorgesehen. (sib)

Motion gegen Extremismus

Verbot Die CVP-GLP-Fraktion hat gestern eine Motion zur Verhinderung extremistischer Anlässe eingereicht. Die rechts-extremen Veranstaltungen in Unterwasser und Kaltbrunn vom vergangenen Herbst hätten gezeigt, dass sich Politik und Behörden schwertäten mit Extremismus. Die Regierung soll beauftragt werden, auf kantonaler Ebene eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, welche Anlässe mit extremistischem Hintergrund jeglicher Couleur verbietet. (red)



Es bleibt bei 200 Franken pro Monat: Der St. Galler Kantonsrat hat eine Erhöhung der Kinderzulage abgelehnt.

Bild: Ennio Leanza/Keystone

Familienkrach im Parlament

Sozialpolitik Die Kinderzulage im Kanton St. Gallen wird nicht erhöht. FDP und SVP haben sich in einer hitzigen Debatte im Parlament durchgesetzt. Auch ein Kompromissvorschlag der CVP fiel durch.

Adrian Vögele
adrian.voegel@tagblatt.ch

Sonst spannen sie im St. Galler Kantonsparlament öfter zusammen, gestern hatten sie handfesten Streit – einen Familienstreit sozusagen: Die FDP und die CVP nahmen sich gegenseitig ins Visier, als es im Rat um die Erhöhung der Kinderzulage ging. Die Regierung hatte in ihrem Entwurf für das neue Familienzulagen-Gesetz auf eine Aufstockung verzichtet. Sie schlug stattdessen vor, die Beitragssätze für die Arbeitgeber zu senken. Die CVP-GLP-Fraktion wehrte sich dagegen – sie verlangte eine Erhöhung der Kinderzulage von 200 auf 250 Franken monatlich. Die FDP hingegen stellte sich hinter die Regierung: Die Wirkung der

Familienzulagen sei «umstritten», sagte Thomas Toldo namens seiner Fraktion. Die FDP begrüsse, dass die Regierung sich im Gesetz auf formelle Anpassungen und Präzisierungen beschränke. Eine Erhöhung der Zulagen habe Wettbewerbsnachteile für die St. Galler Wirtschaft zur Folge. «Dabei ist eine gut funktionierende Wirtschaft die beste Förderung für die Familien», ergänzte Andreas Hartmann (FDP). Auch die SVP war geschlossen gegen die Erhöhung.

CVP-Präsident Patrick Dürr reagierte empört: «Es ist erschreckend, dass die Familienzulagen hier derart in Zweifel gezogen werden.» Es handle sich um ein bewährtes Modell. Die Regierung sei nicht nur gegen eine Erhöhung der Zulagen, sie habe auch

keine alternativen Vorschläge für familienpolitische Instrumente. «Sie will nichts tun.» Dabei würden viele Mittelstandsfamilien unter steigenden Krankenkassenprämien und Mietzinsen leiden. Dürr erinnerte ans Nein des Stimmvolks zur Unternehmenssteuerreform III: «Jetzt braucht es einen Schulterschluss zwischen Wirtschaft und Bevölkerung.» Die moderate Erhöhung um 50 Franken sei möglich, ohne dass die Wirtschaft zusätzlich belastet werde.

FDP: «Die Probleme der Wirtschaft sind enorm»

Noch weiter als die CVP ging die Linke. Sie verlangte bei den Kinder- und Ausbildungszulagen je eine Erhöhung um 100 Franken. Auch Peter Hartmann (SP) nahm

Bezug auf die Abstimmung vom 12. Februar: «Das Volk erwartet, dass die Unternehmen sich nicht aus ihrer sozialen Verantwortung stehlen.» Die Arbeitgeberbeiträge für die Familienzulagen seien in den vergangenen Jahren gesunken, jetzt sei eine Erhöhung der Zulagen angezeigt.

«Ungeheuerlich» fand Walter Locher (FDP) diese Argumentation. Die Firmen nähmen ihre soziale Verantwortung sehr wohl wahr. Die Wirtschaft im Kanton stehe aber stark unter Druck, etwa wegen der Frankenstärke. «Die Probleme sind enorm, vor allem in der Industrie.» Die Familienzulagen seien darum auf der jetzigen Höhe zu belassen. Bruno Dudli (SVP) kritisierte, von höheren Familienzulagen profitiere in erster Linie der Staat, da

die Zulagen versteuert werden müssten.

Regierungspräsident Martin Klöti (FDP) sprach sich ebenfalls gegen die Erhöhung aus und warb für andere, «differenziertere» familienpolitische Ansätze: Der Rat habe der Regierung bereits früher den Auftrag erteilt, Massnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorzulegen. «Das werden wir tun.»

In der Abstimmung lehnte das Parlament die Erhöhung der Familienzulagen ab. Der Kompromissvorschlag der CVP scheiterte mit 62 zu 53 Stimmen. Damit bleiben die Zahlungen auf dem vom Bund vorgeschriebenen Minimum: 200 Franken Kinderzulage und 250 Franken Ausbildungszulage pro Monat.

Monsterprozess unter massivem Polizeischutz

Bande vor Gericht In Kreuzlingen hat gestern der Prozess gegen 14 mutmassliche Menschenschmuggler und Drogenhändler begonnen. Anlass ist ein Tötungsdelikt an einem IV-Rentner in Kümmertshausen.

Vor sechs Jahren war ein IV-Rentner tot in seinem Einfamilienhaus in einem abgelegenen Weiler in Kümmertshausen aufgefunden worden. Der 53-jährige war durch eine brutale Knebelung gestorben. Die Tat gab vorerst Rätsel auf. Während der Strafuntersuchung stiess die Polizei auf eine kriminelle Organisation aus türkisch-kurdischen Kreisen. Deren Mitglieder waren teilweise als Flüchtlinge in die Schweiz gekommen und lebten laut Anklage vom Drogenhandel, Menschenschmuggel und von Erpressungen.

Wie es in der Anklageschrift heisst, kam der Getötete durch einen Freund in Kontakt mit der Bande. Als dieser in Griechenland beim Schmuggeln von Flüchtlingen erwischt wurde, verlangte der IV-Rentner vom Bandenchef, er müsse dem Inhaftierten helfen. Der Bandenchef ver-

sprach, dem Verhafteten einen Anwalt zu besorgen, wenn der IV-Rentner als Gegenleistung 2,5 Kilogramm Heroin in seinem Haus lagere. Als der Freund Monate später jedoch immer noch im Gefängnis sass, drohte der IV-Rentner mit der Polizei.

Mit der Kapuze des eigenen Pullovers erstickt

Daraufhin soll der 47-jährige Iraker sechs Mitglieder beauftragt haben, den «alten Mann» zum Schweigen zu bringen und das Heroin zurückzuholen. Laut Anklageschrift führten die Männer den Auftrag nach mehreren vergeblichen Versuchen am Abend des 20. November 2010 aus. Zuerst setzten sie den Hund des allein lebenden IV-Rentners mit Tränengas ausser Gefecht. Dann erstickten sie ihr Opfer mit der Kapuze eines Pullovers, die sie ihm in den Hals stopften. Zwei

Männern wird wegen des Tötungsdelikts in der Türkei der Prozess gemacht. Vier Angeklagte stehen deswegen seit Montag zusammen mit acht weiteren Bandenmitgliedern vor dem Bezirksgericht Kreuzlingen. Welcher der vier Hauptangeklagten beim Überfall auf den Rentner welche Rolle spielte, ist unklar.

Umstritten ist insbesondere die Rolle eines 38-jährigen Türken, welcher die Polizei über die kriminellen Machenschaften der Bande informiert haben soll. Der Türke war im März 2015 im abgekürzten Verfahren wegen Gehilfenschaft zu vorsätzlicher Tötung und weiterer Delikte zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt worden. Gegen diese separate Verurteilung wehrte sich ein Mitangeklagter erfolgreich. Das Bundesgericht hob das Urteil auf. Der 38-jährige steht nun ebenfalls vor Gericht. Als

«Kronzeuge» sei der Mann geschont worden, obwohl er auch als Haupttäter des Tötungsdelikts in Frage komme. Dies sagte der Verteidiger eines 53-jährigen Türken, dem eine Freiheitsstrafe von gut 15 Jahren droht.

Bisher umfangreichster Strafprozess im Thurgau

Die Tötung ist das schwerste von 30 Delikten, welche den 14 Bandenmitgliedern vorgeworfen werden. Der bisher umfangreichste Strafprozess im Thurgau hat gestern begonnen und dauert bis Ende November. Die Delikte kommen ab März zur Sprache. Am Montag ging es lediglich um prozessuale Vorfragen. Das Verfahren im Rathaus Kreuzlingen findet unter grossen Sicherheitsvorkehrungen statt. Nicht nur Beschuldigte, Zuschauer und Medien-schaffende, auch sämtliche Pflichtverteidiger müssen durch

eine Sicherheitsschleuse und werden auf Waffen durchsucht. Die drei inhaftierten Beschuldigten werden jeweils in Fuss- und Handfesseln vorgeführt. Auch während der Verhandlung blieben sie gefesselt. Die Verteidiger verlangten, dass die Handfesseln abgenommen werden. «Stundenlang so dazusitzen ist unmenschlich und erniedrigend», sagte der Verteidiger eines 46-jährigen Türken, für welchen die Staatsanwaltschaft eine Freiheitsstrafe von 20 Jahren fordert.

Mehrere Verteidiger rügten das Verfahren. Zwei Staatsanwälte hätten abgesetzt werden müssen. In den Akten herrsche ein Chaos. Oft sei unklar, welche Delikte den Beschuldigten zur Last gelegt würden. Es sei zudem unsinnig, Angeklagte an einem «Monsterprozess» zu beteiligen, die mit den Kapitalverbrechen gar nichts zu tun hätten. (sda)